Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: **bodyguard vario Komfort**

Versicherer: **Allianz Versicherungs AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG Württembergische Versicherung AG**

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.

Was ist versichert?

✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen
✓ Unfall-Krankentagegeld bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit
✓ Unfall-Krankentagegeld „Spezial“ bei Leistungsunfähigkeit
✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen
✓ Genesungsgeld nach Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen, soweit auch Krankenhaustagegeld vereinbart wurde
✓ Bei Unfalltod Auszahlung einer Todesfallsumme
✓ Übergangsleistung bei zeitlich befristeter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zu mehr als 50 %
✓ Sofortleistung bei Schwerstverletzungen
✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze
✓ Kostenerstattung für unfallbedingte kosmetische Operationen
✓ Soweit ein minderjähriges Kind bis zum 14 Lebensjahr versichert ist: Rooming-in Kosten
✓ Soweit eine haushaltführende Person versichert ist: Kinderbetreuungs- oder Kinderunterbringungskosten, Haushaltshilfekosten
✓ Behinderungsbedingte Kosten, z.B. Umbaukosten an der Wohnung oder PKW, Kosten für Hilfsmittel und Prothesen

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

✗ Krankheiten, z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlungen
✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

! Unfälle durch Drogenkonsum
! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
! Bandscheibenschäden, die nicht infolge eines Unfalls eintreten
! Unfälle als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts
! Unfälle durch Kernenergie
! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

– Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
– Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
– Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
– Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.

Produktinformationsblatt IPID, bodyguard vario Komfort, U, 07/2020, Vers. 1.03

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit vollständiger Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir haben den Vertrag wirksam gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Tel: 05 11 - 640 54 0 ● E-Mail: info@k-m.info ● Web: www.k-m.info